



Anlage N

Jeder Ehegatte / Lebenspartner mit Einkünften aus nichtselbständiger Arbeit hat eine eigene Anlage N abzugeben.

- stpfl. Person / Ehemann / Person A
- Ehefrau / Person B

1 Name _____

2 Vorname _____

3 Steuernummer _____

4 Sofern keine IdNr. vorhanden: eTIN lt. Lohnsteuerbescheinigung(en) _____ eTIN lt. weiterer Lohnsteuerbescheinigung(en) _____

Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit

4

Angaben zum Arbeitslohn Lohnsteuerbescheinigung(en) Steuerklasse 1 – 5 Lohnsteuerbescheinigung(en) Steuerklasse 6 oder einer Urlaubskasse

	Steuerklasse 168								
	EUR		Ct		EUR		Ct		
6 Bruttoarbeitslohn	110				111				
7 Lohnsteuer	140				141				
8 Solidaritätszuschlag	150				151				
9 Kirchensteuer des Arbeitnehmers	142				143				
10 Nur bei Konfessionsverschiedenheit: Kirchensteuer für den Ehegatten / Lebenspartner	144				145				

	1. Versorgungsbezug				2. Versorgungsbezug				
11 Steuerbegünstigte Versorgungsbezüge (in Zeile 6 enthalten)	200				210				
12 Bemessungsgrundlage für den Versorgungsfreibetrag lt. Nr. 29 der Lohnsteuerbescheinigung	201				211				
13 Maßgebendes Kalenderjahr des Versorgungsbeginns lt. Nr. 30 der Lohnsteuerbescheinigung	206	J	J	J	216	J	J	J	
14 Bei unterjähriger Zahlung: Erster und letzter Monat, für den Versorgungsbezüge gezahlt wurden, lt. Nr. 31 der Lohnsteuerbescheinigung	202	M	M	203	M	M	213	M	M
15 Sterbegeld, Kapitalauszahlungen / Abfindungen und Nachzahlungen von Versorgungsbezügen lt. Nr. 32 der Lohnsteuerbescheinigung (in den Zeilen 6 und 11 enthalten)	204				214				

16 Ermäßigt zu besteuemde Versorgungsbezüge für mehrere Jahre lt. Nr. 9 der Lohnsteuerbescheinigung	205				215			
17 Ermäßigt besteuerte Entschädigungen / Arbeitslohn für mehrere Jahre lt. Nr. 10 der Lohnsteuerbescheinigung					166			
18 Entschädigungen / Arbeitslohn für mehrere Jahre – ggf. lt. Nr. 19 der Lohnsteuer- bescheinigung – vom Arbeitgeber nicht ermäßigt besteuert					165			
19 Steuerabzugs- beträge zu den Zeilen 16 und 17	Lohnsteuer 146				Solidaritäts- zuschlag 152			
	Kirchensteuer Arbeitnehmer 148				Kirchensteuer Ehegatte / Lebenspartner 149			

21 Steuerpflichtiger Arbeitslohn, von dem kein Steuerabzug vorgenommen worden ist (soweit nicht in der Lohnsteuerbescheinigung enthalten)					115			
22 Steuerfreier Arbeitslohn nach Doppelbesteuerungsabkommen / Auslandstätigkeitserlass / sonstigen zwischenstaatlichen Übereinkommen (Übertrag aus den Zeilen 52, 70 und / oder 81 der ersten Anlage N-AUS)					139			
23 Steuerfreier Arbeitslohn nach Auslandstätigkeitserlass (Übertrag aus Zeile 66 der ersten Anlage N-AUS)					136			
24 Steuerfreie Einkünfte (Besondere Lohnbestandteile) nach Doppelbesteuerungsabkommen / sonstigen zwischenstaatlichen Übereinkommen / Auslandstätigkeitserlass (Übertrag aus Zeile 80 der ersten Anlage N-AUS)					178			
25 Beigefügte Anlage(n) N-AUS								Anzahl

26 Grenzgänger nach	117	2 = Frankreich 3 = Schweiz 4 = Österreich	Arbeitslohn in EUR / CHF	116				Schweizerische Abzugsteuer in CHF	135		
---------------------	-----	---	--------------------------	-----	--	--	--	-----------------------------------	-----	--	--

27 Steuerfrei erhaltene Aufwandsentschädi- gungen / Einnahmen	aus der Tätigkeit als				118			EUR		
---	-----------------------	--	--	--	-----	--	--	-----	--	--

28 Kurzarbeitergeld, Zuschuss zum Mutterschaftsgeld, Verdienstausschüttung nach dem Infektionsschutzgesetz, Aufstockungsbeträge nach dem Altersteilzeitgesetz, Altersteilzeitzuschläge nach Besoldungsgesetzen (lt. Nr. 15 der Lohnsteuerbescheinigung)					119				
--	--	--	--	--	-----	--	--	--	--

29 Angaben über Zeiten und Gründe der Nichtbeschäftigung _____

Werbungskosten in Sonderfällen

– Die in den Zeilen 91 bis 94 erklärten Werbungskosten dürfen nicht in den Zeilen 31 bis 87 enthalten sein –

Werbungskosten zu steuerbegünstigten Versorgungsbezügen lt. Zeile 11

91 Art der Aufwendungen 682 EUR ,

Werbungskosten zu steuerbegünstigten Versorgungsbezügen für mehrere Jahre lt. Zeile 16

92 Art der Aufwendungen 659 EUR ,

Werbungskosten zu Entschädigungen / Arbeitslohn für mehrere Jahre lt. Zeile 17 und / oder 18

93 Art der Aufwendungen 660 EUR ,

Werbungskosten zu steuerfreiem Arbeitslohn lt. Zeile 22 und 23
(Übertrag aus den Zeilen 75 und 82 der ersten Anlage N-AUS)

94 657 EUR ,

Werbungskosten zu steuerpflichtigem Arbeitslohn, von dem kein Steuerabzug vorgenommen worden ist lt. Zeile 21 – in den Zeilen 31 bis 87 enthalten –

95 Art der Aufwendungen 656 EUR ,

Werbungskosten zu Arbeitslohn für eine Tätigkeit im Inland, wenn ein weiterer Wohnsitz in Belgien vorhanden ist – in den Zeilen 31 bis 87 enthalten –

96 675 EUR ,

